Einladung

Stadt Erlangen

Kultur- und Freizeitausschuss

5. Sitzung • Mittwoch, 15.07.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Eltersdorf nach DA Bau 5.3	41/015/2015/1 Kenntnisnahme
1.2.	Offener Werkstatt- und Atelierraum im Gemeindezentrum Frauenaurach	411/006/2015 Kenntnisnahme
1.3.	Neuanlage Spielplatz Dechsendorfer Weiher – aktueller Planungsstand	412/016/2015 Kenntnisnahme
1.4.	Festival "net:works" der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach (09.-25. Oktober 2015)	471/001/2015 Kenntnisnahme
1.5.	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erlangen	51/054/2015 Kenntnisnahme
2.	Gebärdendolmetscher bei Literaturveranstaltungen **mündlicher Bericht**	
3.	Fraktionsantrag-Nr. 076/2015/SPD: Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen **Hierzu sind auch die Mitglieder des HFPA eingeladen.**	IV/021/2015 Beschluss
4.	Mitgliedschaft der Stadt Erlangen beim Förderverein Chorakademie Weißenohe	IV/022/2015 Beschluss
5.	Personalkostenbudget Amt 47	11/048/2015 Gutachten

6.	Neubau Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 - Büchenbach: hier: Beschluss des Vorentwurfs	412/015/2015 Beschluss
7.	Einführung eines Erlangen Passes	50/031/2015 Gutachten
8.	Anfragen	

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. Juli 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I / 41 / 1029	Amt für Soziokultur	**41/015/2015/1**

Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Eltersdorf nach DA Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2015	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24 (Gebäudemanagement), Amt 37 (Brand- und Katastrophenschutz)

I. Antrag

1. Der Bedarf für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume im Stadtteil Eltersdorf einschließlich Feuerwehrhaus wird festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Standortuntersuchung an der Eltersdorfer Straße 32 und weiterer Standorte in Varianten (Renovierung und Neubau) vorzunehmen und die Vorplanung mit Kostenschätzung zu erstellen.

3. Für die Standortuntersuchung und weitere Planungsphasen werden **die Mittel in erforderlicher Höhe** für den Haushalt 2016 angemeldet.

4. Die GeWoBau der Stadt Erlangen soll bei der Umsetzung des Projektes berücksichtigt werden.

5. **Die Verwaltung hat die Bedarfsflächen hinsichtlich Synergie-Effekte durch Mehrfachnutzung nochmals überarbeitet** (siehe die jeweils mit `neu´ markierten Angaben unter den Modulen).

6. Die Anträge 197/2014, 079/2014 und 115/2013 der CSU-Fraktion sind hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vereinsleben in Eltersdorf soll durch die Verbesserung der Raumsituation eine nachhaltige Sicherung erfahren und neue Potentiale für weitere Angebote erhalten. Die Feuerwehr Eltersdorf erhält eine neue Fahrzeughalle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtteilzentrum soll auf Basis des vorliegenden Raumprogrammes mit Stand März 2015 erstellt werden und der Bürgerschaft zur Verfügung stehen. Ein Höchstmaß an Mehrfachnutzungen ist angestrebt. Das Feuerwehrhaus soll in der beschriebenen Nutzungsform errichtet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage:

Das Egidienhaus (benannt nach dem Kirchenpatron Egidius) in Eltersdorf wurde 1969 als Rathaus errichtet und wurde seitdem in der Bausubstanz nicht wesentlich verbessert. Derzeit werden die Räume von den Vereinen Musikverein, Schachclub und Soldatenkameradschaft genutzt sowie durch den Ortsbeirat, eine Arztpraxis und einen weiteren Mieter. In einer Mitteilung zur Kenntnis im KFA und BWA vom 7. bzw. 13. Oktober 2009 wurde durch Referat VI (241) auf die soziokulturellen Nutzungen in Frauenaurach, Bruck, Dechsendorf, Eltersdorf und Kriegenbrunn hingewiesen mit den Zielen einer u.a. Optimierung der Belegungszeiten unter Berücksichtigung weiterer potentieller Mieter.

Insbesondere der starke Zuwachs an aktiv Musizierenden beim Musikverein und die mehr als beengte Probemöglichkeit hat im Weiteren zu folgenden Fraktionsanträgen geführt:

a) 154/2009 Prüfung der Sanierungsfähigkeit des ehemaligen Rathauses in Eltersdorf „Egidienhaus“: beantwortet von VI/24 GSL-LHB, BWA 14.7.2009;

b) 115/2013 Einrichtung eines „Runden Tisches“ zur Lösung des „Raumproblems“ des Musikvereins Eltersdorf: wurde nach Beratung mit dem Ortsbeirat und weiteren Beteiligten am 19.9.2013 zurückgestellt bis der Musikverein zu Jahresbeginn 2014 ein Gespräch mit dem Schützenverein bezüglich Neubau auf deren Gelände führen konnte.

c) 249/2013 Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf: beantwortet von I/40, SchulA 13.3.2014;

d) 079/2014 Vereinsheim für den Musikverein Eltersdorf / Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf: Auftrag an die Verwaltung formuliert durch IV/41, KFA 2.7.2014;

e) 197/2014 Vereinsräume für Eltersdorf: beantwortet von VI/241-12, BWA 18.11.2014 verwiesen in den KFA 28.1.2015.

Darüber hinaus fanden am 27. Januar 2009, am 19. September 2013, am 3. November 2014 und am 24. Januar 2015 Besprechungen mit und im Ortsbeirat statt.

In der Folge wurde im März 2015 zusammen mit dem Ortsbeirat eine Datenerhebung bei den Eltersdorfer Vereinen durchgeführt mit dem Ziel, Nutzungszeiten zu ermitteln und Raumanforderungen für ein soziokulturell genutztes Stadtteilhaus zu erheben. Desgleichen wurde mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Größe einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf ermittelt.
Zukünftige Nutzungsformen werden berücksichtigt, indem ebenfalls im März 2015 eine stadtinterne Abfrage beim Jugendamt, Sozialamt, Stadtjugendring, Volkshochschule sowie im Amt für Soziokultur im Bereich Eltern-Kind-Gruppen und Jugendclubs durchgeführt wurde.

Von den potentiellen Nutzern wurden folgende Anforderungen mitgeteilt:

Nutzer	Mitglieder	Raumgrößen	gemeldete Belegungszeiten
Musikverein Eltersdorf e.V.	425	Orchesterraum 180m²: der Verein legt einen Platzbedarf von 3m² pro musizierende Person an. Derzeit musizieren 40 Personen, angestrebt ist ein Ausbau des Orchesters auf 60 Personen. Schlagzeug-Raum; Lager 60m²; Archiv: 20m² 3 Musikkabinen zu je 15m²; 3 Vereinswägen;	Orchesterraum: Montag: 17-22h, Mittwoch: 12-22h, Freitag: 16-22h, Samstag: 9-15h; Schlagzeugraum: täglich 3 Musikkabinen: täglich: 14-21h

Freiwillige Feuerwehr	200	Schulungsraum mit 110m² und weitere Räume; dreiteilige Fahrzeughalle; zwei historische Fahrzeuge	Sitzungen, Schulungen, gesellige Veranstaltungen; zweiwöchentlich Dienstag, Donnerstag, Samstag: Schulung im Wechsel mit Übungseinheiten mit 20P; Vorstandsitzungen 15P.; JHV ca. 70P.
Schützengesellschaft	123	Abteilung Bogensport in den Wintermonaten; jetzt in der Schulturnhalle; Halle 250m²	Montag, Mittwoch, Freitag, jeweils 17-20 Uhr;
Männergesangverein	48	Probenraum Singen; Klavier; Lagerung Vereinsfahne, ca. 12m²	Dienstag 19.30–22h, wöchentliches Singen mit ca. 28 Personen
Kärwasburschen	50	Versammlungsraum; Lagerraum, ca. 35m²	Sept.-Juli: einmal monatlich; August-Sept. 3x in der Woche; 19-23h
Queckenmarkt	85	Versammlungsraum; Lagerraum, ca. 30m²;	Monatlich, mittwochs, 2 x 20 Personen; JHV bis ca. 40 P.
VdK	680	Versammlungsraum; Küchenausstattung;	Zweimal Jährlich 12-18h; Mitgliederversammlung; Weihnachtsfeier; mit bis zu 100 Personen;
Soldatenkameradschaft	169	Versammlungsraum; Lagerraum, ca. 12m²;	Zehn Ausschusssitzungen; bis 20 P. Do. 20-23h; drei Quartalsversammlungen: bis 30 P., Fr. 20-24h; 6 Seniorentreffs (Kaffee): Di. 14-19h; Maifeier – bis 40 P.; Kartenturniere: bis 50 P.; Jahreshauptversammlung, bis 60 P.;
Bayerischer Bauernverband	40	Versammlungsraum	Monatliche Treffen mit ca. 15 P.; Jahresversammlung 40 P.; Jeden 2. Mittwoch im Monat 20-23h
Häsig Blous´n	18	Versammlungsraum	zweiwöchentlich montags 19-22h
BSGW Erlangen Schach	35	Versammlungsraum: störungsfrei; mehrere Schränke für Literatur, Schachmaterial, etc.; Möglichkeit ein Demobrett länger stehen lassen zu können;	Mi, 18.30-23h mit ca. 15P. Fr, 19.30-23h Winterhalbjahr: 16P. So., 14-20h im Winterhalbjahr: 16P. Jahresversammlungen, Weihnachtsfeier mit ca. 30P.
Narrlangia Rot-Weiss	300	Saal für 200 P. mit Beschallungsanlage und Bühne; Küche	wöchentlich ca. 20 P. monatlich 30 P. Jährlich 3-5 Mal für 200 P.
FCN-Fanclub	244	Lager mit 30m²	-
Ortsbeirat		Veranstaltungsraum	mehrmals im Jahr
Wahllokal		Veranstaltungsraum	nach Bedarf

Zukünftige Nutzungen

Kindergruppe / Jugend		Gruppenraum in Mehrfachnutzung	regelmäßig
Eltern-Kind-Gruppen		Gruppenraum in Mehrfachnutzung	regelmäßig
Neue Gruppen		Gruppenraum in Mehrfachnutzung	regelmäßig

RAUMBEDARF FÜR MUSIKVEREIN, FEUERWEHR, STADTTEILHAUS, JUGENDCLUB/JUGENDARBEIT (Flächen in m²):

Modul A: Musikverein

Raumbezeichnung	Nutz-fläche in m²	Erläuterungen
großer Veranstaltungssaal in Mehrfach-nutzung; Orchesterraum; **Stellprobe des Orchesters am 17. Juni 2015 mit dem Ergebnis, dass 180m² und nicht 120m² benötigt werden.**	**neu 180** (bisher 120)	Die Schlagwerke (Schlagzeug, Pauken, etc.) sollen stehen bleiben. Ein Vorhang oder eine Trennwand ist einzuplanen; Raumhöhe für Saal mit Akustikdecke; große Türöffnung zum Verladen der Schlagwerke;
Lager zum Veranstaltungssaal: Tische, Stühle, Podien, Notenpulte	25	
Unterrichtsraum 1 mit Akustikbau (Mehrfachnutzung)	15	a) Einzelunterricht Musik 1 b) Bedingte Mehrfachnutzung
Unterrichtsraum 2 mit Akustikbau (Mehrfachnutzung)	15	a) Einzelunterricht Musik 2 b) Bedingte Mehrfachnutzung
Unterrichtsraum 3 mit Akustikbau (Mehrfachnutzung)	15	a) Einzelunterricht Musik 2 b) Bedingte Mehrfachnutzung
Raum für 2 Schlagzeuge; Akustikbau	25	
Instrumente, Uniformen, Vereinsbedarf	40	
Büro Musikverein	15	
Gesamt:	**Neu 330**	(bisher 270)

Modul B: Fahrzeughalle der Feuerwehr mit Umkleiden

Raumbezeichnung		
Fahrzeughalle (drei Stellplätze)	192	16 (Breite) x 12 (Tiefe)m; 5m Höhe; vor der Fahrzeughalle eine Stellplatz-länge als Vorplatz
Umkleide Damen	25	
Duschen Unisex	8	
Lager Feuerwehr	20	
Büro Feuerwehr	15	
Parkplätze Feuerwehr		18 Stellplätze
Gesamt:	**260**	

Modul C: Stadtteilhaus

Raum 4 in Mehrfachnutzung;	60	Nutzung durch Vereine, soziale Gruppen, Privatnutzer, Kooperationsveranstaltun-gen mit VHS, Stadtjugendamt, Sozialamt
Raum 5 in Mehrfachnutzung;	40	Nutzung durch Vereine, soziale Gruppen, Privatnutzer, Kooperationsveranstaltun-gen mit VHS, Stadtjugendamt, Sozialamt
Küche mit Lager	30	
Gesamt:	**130**	

Modul D: Jugendclub / Jugendarbeit

Jugendraum für einen selbstverwalteten Jugendclub und Jugendarbeit	80	2013 wurde der Jugendclub Queckenkeller in der kath. Kirchengemeinde St. Kunigund geschlossen. Daher gibt es im Stadtteil keinen Treffpunkt für Jugendliche.
Küche mit Vorratsraum	~~20~~	
Materiallager	10	
Büro	10	
Gesamt:	**Neu 100**	(bisher 120)

Modul E: Lagerräume für folgende Vereine:

Männergesangsverein; Kärwasburschen; Queckenmarkt; Soldatenkameradschaft; FCN-Fanclub, Schach		
Gesamt:	**Neu 50**	(bisher 60)

F) Sanitär / Allgemein

Foyer		
WC Damen	20	
WC Herren	20	
Behinderten-WC	7	
Putzraum	7	
Technik und Anschluss	20	
Aufzug	6	
Verkehrsfläche: entwurfsabhängig		
Gesamt:	**80**	

Zusammenfassung:

Nutzergruppen:		
Musikverein mit großem Saal / Orchesterraum	330 neu	Modul A
Feuerwehr mit Fahrzeughalle	260	Modul B
Stadtteilhaus	130	Modul C
Jugendclub / Jugendarbeit	100 neu	Modul D
Lager für Vereine	50 neu	Modul E
Sanitär / Allgemein	80	
Gesamt:	**950** neu	(bisher 920)
Ohne Modul E	**900** neu	(bisher 860)

Die Feuerwehr belegt derzeit im Erdgeschoss eines mehrfach genutzten Gebäudes in der Egidienstraße 13 eine Fläche von 135 m² mit Veranstaltungsraum und Küchentheke sowie eine Garage mit 17 m². Diese Flächen können als Kompensation für das Modul E oder teilweise auch als Lagerraum für historische Fahrzeuge in die Planungen mit einfließen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	**Planungsmittel 85.000,- € für den HH_2016 angemeldet**	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	Zur Fertigstellung des Gebäudes wird das Amt für Soziokultur dem Stadtrat das notwendige Stundenkontingent für die Verwaltung der Vereinsräume vorlegen.	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Zuschüsse durch den Freistaat Bayern in Höhe von 178.000,- € ausschließlich für die Fahrzeughalle	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anträge 197/2014, 079/2014 und 115/2013 der CSU-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 1.1

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	**21.10.2014**
Antragsnr.:	**197/2014**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/24**
mit Referat:	**IV/40, I/41, II/20/Schmied**

21. Oktober 2014/AB

Haushalt 2015
hier: Vereinsräume für Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um endgültige Klärung, ob das freie Gelände in der Grundschule Eltersdorf für den Neubau eines Vereinsheimes für den Musikverein Eltersdorf und andere Eltersdorfer Vereine zur Verfügung steht.
Falls dies nicht möglich sein sollte, beantragen wir die baldige Sanierung bzw. den Neubau des Egidienhauses in Angriff zu nehmen.
Wir bitten, verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Nicht nur der Musikverein, sondern auch andere Eltersdorfer Vereine könnten dort in Zukunft eine Bleibe finden.
Die von uns beantragten 100.000 Euro für 2015 sollten für die notwendigen Planungen verwendet werden.
Außerdem sollten frühzeitig Gespräche mit den Eltersdorfer Vereinen stattfinden.

Wir nehmen hierbei Bezug auf unsere Anträge

- 154/2009 Prüfung der Sanierungsfähigkeit des ehemaligen Rathauses in Eltersdorf „Egidienhaus"
- 115/2013 Einrichtung eines „Runden Tisches" zur Lösung des „Raumproblemes" des Musikvereins Eltersdorf
- 249/2013 Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Haushalt + Finanzen, Personal

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

Sonja Brandenstein
Stadtteilsprecherin Eltersdorf

Jörg Volleth

CSU STADTRATSFRAKTION ERLANGEN

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 20.05.2014
Antragsnr.: 079/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/41
mit Referat:

Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
k.com/CSU.Fraktion.Erlangen
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

19. Mai 2014/AB

Antrag
hier: Vereinsheim für den Musikverein Eltersdorf/
Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 11.05.2014 fand im Redoutensaal vor ca. 400 Zuschauern das Jahreskonzert des Musikvereins Eltersdorf statt.
Hier wurde erneut durch Verantwortliche des Vereins die äußerst schlechte räumliche Situation beklagt. Wie bekannt ist der Proberaum des Vereins im Erdgeschoss des Egidienhauses viel zu klein. Der Proberaum ist nur ca. 75 qm groß. Das Hauptorchester des Musikvereins umfasst zur Zeit 42 Personen. Hinzu kommt das Nachwuchsorchester mit derzeit 22 Musikern. Des Weiteren bildet der Musikverein derzeit 65 junge Menschen an einem Instrument aus.

Diese Situation ist der Stadt Erlangen hinreichend bekannt. Schon öfters wurde die Stadt von Seiten des Vereins um Unterstützung nach der Suche eines eigenen Vereinsheims gebeten. In diesem Prozess wurde auch ein freies Gelände auf dem Grundstück der Grundschule Eltersdorf in Betracht gezogen.

Der Musikverein Eltersdorf engagiert sich sehr stark in der Ausbildung junger Nachwuchsmusiker. Diese erringen regelmäßig Leistungsabzeichen des Nordbayerischen Musikbundes. Außerdem nehmen jugendliche Vertreter des Vereins dieses Jahr am Bundeswettbewerb „Jugend musiziert" in Braunschweig teil.

Der diesbezügliche Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wurde bisher von der Verwaltung noch nicht beantwortet.

Wir erneuern hiermit unseren Antrag, dass die Stadt Erlangen dem Musikverein Eltersdorf mit seinen 425 Mitgliedern dringend auf der Suche nach einer Fläche für den Bau eines Vereinsheimes mit angemessenen Proberaum wie auch bei der Finanzierung desselbigen unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

gez.
Jörg Volleth

gez.
Sonja Brandenstein

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 02.07.2013
Antragsnr.: 115/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/41
mit Referat: VI/24

1. Juli 2013/AB

Antrag
hier: Einrichtung eines „Runden Tisches" zur Lösung des „Raumproblemes" des Musikvereins Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits im Jahr 2009 haben sich die Verwaltung und die Politik aufgrund eines CSU-Stadtratsantrages (154/2009) mit der Kapazitätsproblematik des Musikvereins Eltersdorf beschäftigt.

Nachdem man einer Lösung aufgrund unterschiedlichster Problemstellungen bisher nicht näher gekommen ist, bitten wir, die damaligen Vorschläge und eventuell neue abermals aufzugreifen.

Des Weiteren möge die Verwaltung unter Beteiligung eines Verantwortlichen des Musikvereins Eltersdorf die verschiedenen Möglichkeiten klären, deren Auswirkungen darstellen und dem zuständigen Ausschuss vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Sonja Brandenstein
Stadtteilsprecherin Eltersdorf

Ö 1.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/411		**411/006/2015**

Offener Werkstatt- und Atelierraum im Gemeindezentrum Frauenaurach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
47

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Abteilung Stadtteilkultur und Kulturförderung, zuständig für die Verwaltung mehrerer Räume im Gemeindezentrum Frauenaurach, wird ab 1. August 2015 den Kellerraum des Gemeindezentrums als „Offenen Werkstatt- und Atelierraum“ vergeben.

Für die Einrichtung und Organisation dieses „Offenen Werkstatt- und Atelierraums“ konnte der Erlanger Künstler Michael Jordan – Druckgrafiker, Zeichner, Comic-Künstler – gewonnen werden. Als Künstler und langjähriger Dozent für (Comic-)Zeichnen und Druckgrafik bringt er das notwendige Wissen mit, um eine offene künstlerische Druckwerkstatt einzurichten, zu organisieren sowie die verschiedenen Techniken umfassend zu vermitteln. Außerdem wird er den Raum mit seinen eigenen Geräten, u.a. Siebdruckanlage, Schneidetisch, Kopierer, mehrere Arbeitstische, einrichten und sie anderen Künstler/innen bzw. für die Durchführung von Workshops zur Verfügung stellen.
Die Organisation des Raumes wird in enger Absprache mit dem für die Vereinsräume im Gemeindezentrum Frauenaurach zuständigen Kulturpunkt Bruck erfolgen.
Die Kosten für noch anstehende kleinere Umbauarbeiten wird Amt 41 tragen.

Der „Offene Werkstatt- und Atelierraum“ soll zukünftig in mehrfacher Weise genutzt werden:

- von Michael Jordan als Atelier für seine eigene künstlerische Arbeit
- von anderen Künstler/innen als Atelier und Werkstatt, z.B. projektweise von Gast-Künstler/innen oder von Künstler/innen, die befristet als Co-Worker dort arbeiten wollen oder auch als Werkstattkollege/-kollegin
- von Dozenten der Jugendkunstschule, der Volkshochschule, von Schulen u.a. für die Durchführung von Workshops

Da es sich bei diesem Raum nicht um einen Atelierraum handelt, der von einer Künstlerin bzw. einem Künstler allein genutzt wird, sondern wie beschrieben verschiedene Nutzungen vorgesehen sind, wird die Nutzungsgebühr bewusst moderat gehalten. So ist für eine Nutzung für einen Monat eine Nutzungsgebühr in Höhe von 75,- € vorgesehen, bei tageweiser Nutzung eine entsprechende Tagespauschale.
Die städtischen Nutzer, wie Jugendkunstschule oder VHS können den Raum selbstverständlich gebührenfrei nutzen.

Mit dem „Offenen Werkstatt- und Atelierraum“ hat die Stadt Erlangen ein weiteres Angebot, das die Off-Kunst-Szene der Stadt und der Region bereichern wird.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/412	Amt für Soziokultur	**412/016/2015**

Neuanlage Spielplatz Dechsendorfer Weiher - aktueller Planungsstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
31, 773

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Bei mehreren Ortsterminen unter anderem mit dem Veranstalter von Klassik am See ist über mögliche Standorte für Spielgeräte am Nordost-Ufer des Dechsendorfer Weihers gesprochen worden.
Für den Veranstalter von Klassik am See ergeben sich aufgrund der Renaturierung des Röttenbachs deutliche Veränderungen. Daher ist eine Abschätzung des Raumbedarfs für die Open-Air-Veranstaltungen aktuell noch nicht möglich.
Aus diesem Grund konnte auch noch keine Festlegung getroffen werden, welche Flächen für einen Spielgerätebereich zur Verfügung gestellt werden können, ohne die Open-Air-Veranstaltungen zu beeinträchtigen.
Mit dem Veranstalter wird daher, in der Woche der Open-Air-Veranstaltungen ein weiterer Ortstermin vereinbart, um den Platzbedarf zu besprechen.
Da von Seiten der Abteilung Stadtgrün zudem eine planerische Unterstützung erst ab Herbst 2015 möglich ist, wurden die weiteren Planungsschritte zunächst zurückgestellt.

Zeitplanung:

Herbst/Winter 2015:	Vorentwurfsplanung mit Bürgerbeteiligung
Winter 2015/2016:	Mittelbereitstellung
Frühjahr 2016:	Entwurfsplanung
Herbst 2016:	Bau des Spielplatzes
Frühjahr 2017:	Freigabe des Spielplatzes

Mittelbedarf:

Eine Kostenschätzung liegt aktuell noch nicht vor.
Der Kämmerei wurde aufgrund von Erfahrungswerten ein Mittelbedarf von 100.000 € zur Realisierung des Spielplatzes am Dechsendorfer Weiher für 2016 gemeldet.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/47/bbl	Kulturamt	**471/001/2015**

Festival "net:works" der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach (09.-25. Oktober 2015)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach (ARGE) veranstaltet vom 9. bis 25. Oktober 2015 das **Festival net:works 15 – Kultur und Öffentlichkeit zwischen analog und digital.**
Eröffnung: 8. Oktobers im Künstlerhaus in Nürnberg

Die ARGE

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach (ARGE) wurde 1988 als Kooperationsmodell der vier Städte gegründet und widmet sich seitdem innovativen Kulturprojekten im Großraum. Die ARGE organisiert alle zwei bis drei Jahre ein gemeinsames Festival, vorwiegend zu komplexen gesellschaftlichen Themen. Zuletzt fand 2012 das Festival „made in …“ unter der Federführung des damaligen Kulturprojektbüros der Stadt Erlangen statt und beschäftigte sich mit der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Federführung für „net:works 15“ liegt bei der Stadt Nürnberg. Finanziert werden die Projekte der ARGE durch die jährlichen Mitgliedsbeiträge der Städte.

Ausgangspunkt für „net:works 15

Längst sind wir im Zeitalter der digitalisierten Netzwerk-Gesellschaft angekommen: Wir haben unmittelbaren, ortsungebundenen Zugriff auf das Wissen der Welt, können unsere Ideen und Meinungen publizieren sowie einer weltweiten Öffentlichkeit präsentieren und sind in der Lage, pausenlos Kontakt zu Freunden und Kollegen zu halten. Der Paradigmenwechsel ist vollzogen und im Alltag angekommen und es geht längst nicht mehr darum, dafür oder dagegen zu sein. Es geht darum, was wir mit diesen rasenden und allumfassenden Veränderungen anfangen.

Es ist Zeit, Fragen zu stellen: Was hat diese Entwicklung mit uns gemacht? Haben wir durch das Internet, durch die Digitalisierung und Vernetzung neuen Spielraum gewonnen, um unseren Lebensraum zu gestalten? Können wir zwischen der virtuellen und realen Welt frei wählen und haben so mehr Möglichkeiten – oder sind wir eingeschränkter? Vor welchen Problematiken stehen wir jetzt, da wir unbegrenzte Informationen haben, die uns jederzeit zur Verfügung stehen? Was ist richtig und wichtig, und nach welchen Gesetzmäßigkeiten sollen wir uns richten, da jegliche Maßstäbe zu fehlen scheinen?

Die Veranstaltung „net:works 15“

Kommunikation und Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter hat die Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach als Thema für das bevorstehende Großraumprojekt ausgewählt: „net:works 15“ möchte eine Reflexionsfläche auf dem Gebiet der neuesten Entwicklungen in der digitalen Kommunikation bieten, sich vortasten, Innovationen auf ihre gesellschaftlichen Einflüsse hin beleuchten, künstlerisch aufarbeiten und hinterfragen – und somit eine Brücke schlagen zwischen den genannten Prozessen und der Bevölkerung des Großraums.

Gleichzeitig soll sich die Kulturarbeit in den vier Städten der ARGE hinsichtlich dieser Thematik überprüfen und gegebenenfalls neu definieren. Bedeutet die Veränderung von Kommunikation und Öffentlichkeit für den Großraum eine Auflösung der traditionellen Kommunikation und Teilhabe am öffentlichen Leben? Vor welchen Veränderungen stehen klassische kulturelle Institutionen? „net:works 15“ stellt diese Fragen, nimmt Ansätze in den Fokus und begibt sich auf Spurensuche im digitalen Alltagsdickicht des Großraums.

Programmschwerpunkte in Erlangen

- Rimini-Protokoll: „Remote Erlangen“

  Rimini Protokoll ist seit über zehn Jahren eine der wichtigsten Theater- und Künstlergruppen weltweit. 2007 wurde Rimini Protokoll mit dem Theaterpreis „Faust“ und 2008 mit dem europäischen Preis „New Realities in Theatre“ ausgezeichnet. 2011 erhielt Rimini Protokoll den silbernen Löwen der Theater-Biennale von Venedig.

  Ihr Projekt „Remote X“ ist eine inszenierte Stadtführung, die für jeden Ort, an dem sie stattfindet, neu entwickelt und inszeniert wird. Eine Besuchergruppe bricht mit Funkkopfhörern in die Stadt auf. Geleitet wird sie von einer künstlichen Stimme wie man sie aus GPS-Navigationsgeräten oder von Flughäfen kennt. Unterwegs vertonen Kunstkopf-Aufnahmen und Filmmusik die urbane Landschaft. Die Begegnung mit der künstlichen Intelligenz verleitet die Gruppe zum Selbstversuch …

  Bisher gab es „Remote Lissabon“, „Remote Hannover“, „Remote Avignon“, „Remote Zürich“, „Remote Basel“, „Remote Wien“, „Remote São Paulo“, „Remote Bangalore“, „Remote St. Petersburg“, „Remote Lausanne“, „Remote Vilnius“ und „Remote Mailand“. Parallel zu „Remote Erlangen“ ist derzeit auch „Remote Paris“ in Vorbereitung.

- Makerspace im Palais Stutterheim

  Vom 16. bis 24. Oktober lädt ein Makerspace im Innenhof des Palais Stutterheim dazu ein, sich in realen und virtuellen Welten gestalterisch auszuprobieren. Anknüpfend an das Projekt „Ich kann!“ im Rahmen des Großraumprojekts „made in …“ im Jahr 2012 und an den erfolgreichen Makerspace in der Stadtbibliothek zu Jahresbeginn, entsteht in Kooperation des Kulturamts Erlangen mit der Stadtbibliothek Erlangen, dem FabLab der FAU Erlangen-Nürnberg und der Initiative „Ich kann!“ von Jochen Hunger ein dynamischer Raum mit niederschwelligen Mitmachangeboten. Windkanal und 3D-Drucker warten auf kreative Nutzer.

  Aber was passiert, wenn am 24. Oktober (Lange Nacht der Wissenschaften) um Mitternacht das Internet plötzlich „abgeschaltet“ wird? Wie hat das Netz unser Machen und Erfahren verändert? Vom Internet der Dinge zurück zu ganz normalen analogen Gegenständen und Materialien? Wer baut das „neue Internet“?

- Ausstellung des Kunstpalais: „Save the Data!“

  In Erlangen, der Stadt, in der mit der Entwicklung des mp3-Formats die Digitalisierung einen ganz bedeutenden Entwicklungsschritt getan hat, fokussiert mit der Gruppenschau des Kunstpalais „Save the Data!“ erstmals eine Ausstellung das Zusammenspiel von bildender Kunst und verschiedenen Speichermedien. Auf welche Weise werden die technischen Speichermedien –

aktuelle und überholte – für den künstlerischen Ausdruck genutzt, und wie werden deren unterschiedliche Bedeutungsebenen miteinander verwoben?

Gemeinsam werden Kunstpalais Erlangen und die Abteilung Festivals und Programme zur Ausstellung und zu „net:works 15“ ein Rahmenprogramm mit Performances, Vorträgen und Gesprächsrunden vorbereiten.

- LiterraForming Erlangen

  Mit „LiterraForming Erlangen“, einem transmedialen Storytelling-Projekt, soll Erlangens Profil als Literaturstadt innerhalb des Großraums Rechnung getragen werden. Wesen und Wirkung ausgewählter Orte in Erlangen werden virtuell-künstlerisch erkundet. Zwischen direkter Wahrnehmung eines Ortes und seinem künstlerischen „Abbild“ steht ein lyrischer Text. Statt realistischer Ortsbeschreibung werden diese Texte auf subjektive Weise das Wesen eines Ortes einfangen und greifbar machen.

  Gemeinsam mit dem Nürnberger Lyriker Christian Schloyer wurde ein Konzept entwickelt, das Erlanger Orte lyrisch beschreibt, ohne sie zu verraten. Ein Fotograf und die Öffentlichkeit werden mit Fotos auf die Gedichte reagieren und ihrerseits fantastische Räume erschaffen. Erst zum Abschluss des Projekts werden reale, virtuelle und fantastische Orte wieder zusammengeführt.

Schwerpunkte in den anderen Städten

- Nürnberg: Mit dem Thema „Games“ bespielt Nürnberg eine neue Kultursparte. Ziel ist es dabei, die kreative Vielfalt und künstlerische Sonderstellung der Spielewelt aufzuzeigen und genreübergreifende Trends zu vermitteln. Im Zentrum steht die Ausstellung „extralife**“** im Kunsthaus im KunstKulturQuartier, begleitet von Vorträgen, Filmen und Tanzaufführungen in der Tafelhalle.

- Fürth: Unter dem Titel „GamesARTEN“ thematisiert auch die Stadt Fürth die Rolle der Games. Die Stadt setzt dabei auf generationenübergreifende Kommunikation und Interaktion zwischen den Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Senioren, Familien und Schulen. Auch hier werden die Spiele durch Tanz- und Theateraufführungen ergänzt. Außerdem beschäftigt sich die Ausstellung „Skin Stories“ in der kunst galerie fürth mit der Kunst der Tätowierung.

- Schwabach: Schwerpunkte in Schwabach werden künstlerische Projekte und Aktionen an der Schnittstelle zwischen analogen und digitalen Kunstformen sein. „Bespielt“ werden Wort, Musik und Bildende Kunst, die sich alle dem Thema „Gold“ widmen. Zentraler Veranstaltungsort wird das Stadtmuseum sein.

„net:works 15“ im Netz

Dem Thema gemäß, wird ein Großteil der Öffentlichkeitsarbeit für „net:works 15“ im Internet erfolgen. Die entsprechenden Aktivitäten haben bereits begonnen und sind unter „www.networks15.de“ und auf der Facebook-Seite von „mehrwertzone.net“ sichtbar. Website, Blog und soziale Netzwerke werden aber nicht nur als Werkzeuge der Öffentlichkeitsarbeit verstanden, sondern sind gleichzeitig integrale Bestandteile des Programms. „net:works 15“ findet parallel in der realen Welt und im virtuellen Raum statt. Damit betreten die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach programmatisches Neuland.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/RRF	Stadtjugendamt	**51/054/2015**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
47/Kulturamt, 41/ Amt für Soziokultur

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach wie vor kommt eine hohe Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Deutschland. Daher bereitet die Stadt Erlangen auf Bitte der Regierung von Mittelfranken derzeit die kurzfristige Aufnahme von 25 Jugendlichen vor. Die von der Bezirksregierung angekündigte Zahl von unbegleiteten Minderjährigen kann aufgrund des Wohnungsmangels im Stadtgebiet nicht in regulären Wohnungen untergebracht werden. Das Kulturamt als gebäudeverantwortliche Dienststelle des Freizeitzentrums Frankenhof hat sich daher sofort bereit erklärt, seine für diesen Zweck gut geeigneten Räumlichkeiten für die zu bewältigende humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden, anders als erwachsene Flüchtlinge oder Familien, vom Jugendamt betreut. Weitere Jugendliche sollen im Herbst folgen. Die Stadtratsfraktionen, die Stadtspitze sowie die Verwaltung stehen wie bisher auch hinter der Verpflichtung, die jungen Flüchtlinge aufzunehmen. „Wir wollen diesen jungen Menschen, die ohne Begleitung von Erwachsenen nach Schutz suchen und nicht selten traumatische Erlebnisse hinter sich haben, eine möglichst gute Betreuung zukommen lassen“, unterstreicht Oberbürgermeister Florian Janik die Anstrengungen des Jugendamtes und der ehrenamtlichen Unterstützer. Das Stadtoberhaupt lädt für Mittwoch 8. Juli, um 19:00 Uhr die Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung in den großen Saal des Frankenhofs (Südliche Stadtmauerstraße 35) ein.

Die Unterbringung von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen erfolgt für einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten in sogenannten Clearinggruppen, in denen der Bedarf für die weitere Begleitung festgestellt wird. Im Anschluss werden die jungen Menschen in geeignete Wohn- und Betreuungsformen nach den aktuellen Bestimmungen des Jugendhilferechts vermittelt.

Neben der Aufnahme der Jugendlichen bemühen sich das Kulturamt und das Amt für Soziokultur darum, den regulären Betrieb des Frankenhofs nach Möglichkeit weitestgehend beizubehalten. Zudem beabsichtigen sie soweit möglich die jungen Flüchtlinge an den kulturellen Angeboten im Haus teilhaben zu lassen bzw. mit einzubeziehen. Dies wird in enger fachlicher Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgen.

Ab Mitte Juli werden eine sog. Clearinggruppe und voraussichtlich ab September eine sozialpädagogische Wohngruppe im Frankenhof eingerichtet. Für die Clearinggruppe wird das Stadtjugendamt die Verantwortung übernehmen, für die Anschlusswohngruppe wird derzeit nach einem Jugendhilfeträger gesucht. Die Jugendlichen werden von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Bürgern und Bürgerinnen betreut und unterstützt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/RDB	Referat IV	**IV/021/2015**

Fraktionsantrag-Nr. 076/2015/SPD Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konsequenzen der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Stadt Erlangen weiter zu konkretisieren und im Stadtrat zu geeigneter Zeit zu berichten.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 076 vom 06.052015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Sachverhaltsdarstellung:

Zu den Fragen der SPD-Stadtratsfraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.
Der Leiter des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft Dirk Kiefer berichtet in der Sitzung des KFA über Aktivitäten und lokale wie regionale Anbindungsmöglichkeiten des Zentrums. Der Bericht wird für 17 Uhr terminiert. Die Mitglieder des HFPA werden zu diesem Tagesordnungspunkt hinzu geladen

Zu 2.
Die EMN-Foren Wirtschaft & Infrastruktur (Geschäftsführung angesiedelt beim Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg) und das EMN Forum Kultur (Geschäftsführung angesiedelt beim Kulturreferenten der Stadt Erlangen) knüpfen an den ersten Kultur und Kreativwirtschaftsbericht der EMN (2010) an und sorgen gemeinsam für die Fortschreibung dieses Berichts. Hierfür gibt es zwei konkret in Planung stehende Schritte, von denen der erste bereits realisiert ist.

Ab Mitte diesen Jahres liegt die Basis für den erweiterten fortgeschrieben Bericht vor, der in Erlangen u.a. durch methodische Begleitung des Amtes III/30 (Statistik) erarbeitet wurde, vor. Das Zahlenwerk erlaubt einen Einblick in die Fortentwicklung der 11 Teilbranchen über den Folgezeitraum 2009-2012. Er soll Mitte November, anlässlich der 5. Symposium zur Kultur – und Kreativwirtschaft vorgestellt und online publiziert werden.

Für die gründlichere Erfassung zur Fortschreibung des Kultur- und Kreativwirtschaft ist bei der Metropolregion Nürnberg ein Projektantrag für das Jahr 2016 über die Höhe von EUR 20 Tsd. gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des EMN-Steuerungskreises vom 28.05.2015 positiv begutachtet.

Die Einbeziehung vom Experten und Fachkräften zur geplanten Berichterstellung erhält in diesem Prozess höchste Priorität. Begründet ist dies darin, dass die veränderte Regelung zur Weitergabe statistischer Daten eine neue Herangehensweise von Analyse und Erhebungsmethoden erfordert. Es befördert die Transparenz zum Mess- und Schätzverfahren durch geeignete Instrumente der Datenerfassung und Statistiken.

Aus der Analyse zur fortschreitenden Entwicklung des Kultur- und Kreativsektor sollen Maßnahmen und Handlungsstrategien entwickelt werden, die bei konkreten Ansätzen beginnen und die Wichtigkeit von Steuerungsinstrumenten aufzeigen. Die Branchen sollen in Erlangen und der Metropolregion davon profitieren, dass valide Zahlen zur Entwicklung dieses aktuellen Wirtschaftszweiges vorliegen.

Erst in der Vergleichbarkeit des neu zu entwickelnden Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts haben wir ein Instrument, welches auch überregionalem Bedeutung und Anerkennung gewinnt.

Zu 3.
Die Wirtschaftsreferenten der Städteachse streben an, gemeinsam einen Kultur- und kreativwirtschafts-Manager zu finanzieren. Der Rechts- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Nürnberg hat eine Vollkraftstelle befristet auf drei Jahre befürwortet. Diese wird zu den Haushaltsberatungen 2016 angemeldet. In welcher Weise die anderen Städte sich an der Finanzierung beteiligen, steht noch nicht fest.

Zu 4.:
Für Erlangen ist die Schaffung eines lokalen Ansprechpartners gegenüber dem Zentrum wichtig, weil so der Informationsfluss zwischen lokaler Wirtschaft und regionaler Beratung sichergestellt werden kann. Zur Gesamtsteuerung ist ein Strategiekreis des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft eingerichtet, dem Kulturreferent Dr. Rossmeissl angehört. So ist auch in grundsätzlichen Entwicklungsfragen die Kooperation zwischen Zentrum und Stadtinteressen institutionalisiert.

Anlagen: Fraktionsantrag-Nr. 076/2015/SPD

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **06.05.2015**
Antragsnr.: **076/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/WA**
mit Referat: **IV**

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag: Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen

Datum
06.05.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kultur und Kreativität sind nicht nur wesentliche Voraussetzung für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung und –entwicklung sondern auch wichtige Faktoren für die Innovationsfähigkeit eines Wirtschaftsraums. Der Anteil der bundesdeutschen Kunst- und Kreativwirtschaft am BIP liegt nach Maschinenbau und Automobilindustrie noch vor der chemischen Industrie an 3. Stelle. Auch für Erlangen als Hightech- und modernem Dienstleistungsstandort ist sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Denn kreative Köpfe ziehen weitere kreative Köpfe an.
Der Anteil von Kleinunternehmen, Selbständigen und freiberuflich Tätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft wächst stetig. Aus den elf Teilmärkten sind vor allem Musikwirtschaft, Kunstmarkt, darstellende Künste, Design, Architektur und Presse („Kulturwirtschaft“) und Software/ Games und der Werbemarkt (Kreativbranchen) bedeutende Wirtschafts-faktoren in Erlangen.
Gründer/innen von Klein(st)unternehmen benötigen jedoch oft, vor allem in den Anfangsjahren, Zugang zu kompetenter Beratung und finanzieller bzw. institutioneller Hilfe zum Aufbau ihrer Existenz. **Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativschaffende** soll Gründungswillige u.a. durch deren überregionale Vernetzung, durch Hinweise auf Zugang zu passenden Förder- und Finanzierungsinstrumenten, sowie durch die Förderung von Innovations- und Wachstumsimpulsen zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und anderen Branchen zum gegenseitigen Nutzen unterstützen. Beraten wird zudem über die Voraussetzungen für eine solide Vorplanung und Umsetzung:

- Klärung erster unternehmerischer Ideen
- Wirtschaftliche Weiterentwicklung einer konkreten Geschäftsidee
- Verknüpfung mit spezifischen Angeboten für die Kultur- und Kreativwirtschaft vor Ort

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

- Aufzeigen von passenden Angeboten der bestehenden Wirtschaftsförderung
- Networking und Erfahrungsaustausch.

Wir beantragen daher:

1. Ein/e Vertreter/in des Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft berichtet über die Aktivitäten des Zentrums und mögliche Handlungsfelder in Erlangen und der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) in evtl. gemeinsam tagenden betroffenen Ausschüssen (HFPA, KFA).

2. Die Verwaltung schreibt unter Beteiligung der EMN (und ggf. anderer Kommunen) den Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht von 2010 fort. Aus der Analyse soll ein Maßnahmenbündel zur weiteren Stärkung der Branche in Erlangen und der Region abgeleitet werden.

3. Ein gemeinsamer kommunaler Ansprechpartner soll die Ergebnisse des Berichts auf ihre Umsetzung für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen prüfen und begleiten.

4. Für Erlangen soll dargelegt werden, wie die zukünftige Kooperation zwischen Bayerischem Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft und städtischer Wirtschaftsförderung sinnvoll ausgestaltet werden kann.

Datum
06.05.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Dirk Goldenstein
Sprecher für Wirtschaft und Mittelstand

Norbert Schulz
Sprecher für Arbeit

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/rdB/1020	Referat IV	**IV/022/2015**

Mitgliedschaft der Stadt Erlangen beim Förderverein Chorakademie Weißenohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt dem Förderverein Chorakademie Weißenohe als Mitglied bei. Der Mitgliedsbeitrag wird auf 100 € pro Jahr festgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erlangen als Stadt mit einem ausgeprägten Chorwesen wird Mitglied im Förderverein Chorakademie Weißenohe. Sie profitiert damit mittelfristig von dem Schulungsangebot für Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchöre.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Mitgliedsbeitrag ist frei wählbar. Angesichts des hohen Fördervolumens der Stadt für Chöre sind die Beitragssätze der Landkreise nicht vergleichbar.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuständigkeit liegt bei Amt 47/Abt. 474 Sing- und Musikschule.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 100,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 474090/26310047
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/048/2015**

Personalkostenbudget Amt 47

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, Amt 47, Referat II, Amt 20

I. Antrag

Dem Kulturamt werden zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden des Personals weiterhin ein Kontingent von maximal 700 Stunden/Jahr als Personalkosten in das Personalkostenbudget gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll für das Kulturamt auch künftig eine verlässliche Finanzbasis und somit Planungssicherheit geschaffen werden, um das jährliche Veranstaltungsprogramm in Erlangen durchführen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Neuorganisation des Kulturamts (Amt 47) wurde der bestehende Kontrakt des Kulturprojektbüros aufgelöst. Durch den Kontrakt sind dem ehemaligen Kulturprojektbüro Personalmittel zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden in Höhe von maximal 700 Stunden zur Verfügung gestellt worden.

Mit Auflösung des Kontrakts durch die Neustrukturierung in Referat IV ist die Grundlage für die zur Verfügung gestellten Personalmittel weggefallen.

Das Kulturamt muss auch nach der Neuorganisation eine verlässliche Finanzbasis zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden erhalten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erledigung der laufenden Aufgaben im Kulturamt bedarf es der finanziellen Ressourcen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	ca. 34.971,30 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/412	Amt für Soziokultur	**412/015/2015**

Neubau Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 - Büchenbach: hier: Beschluss des Vorentwurfs

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 773

I. Antrag

1. Der vorliegende Vorentwurf zur Herstellung des Grünzugs mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen und die Umsetzung vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der weiteren Bebauung des Entwicklungsgebiets Erlangen-West II und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll der Grünzug mit Spielplatz zwischen den Bebauungsplangebieten 410 und 411 entwickelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung entsprechend dem Vorentwurf und der Projektbeschreibung zu erstellen und die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorzubereiten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwurfsplanung und Vorbereitung der Ausführung entsprechend dem im Anhang dargestellten Sachbericht und folgender Zeitplanung:

Beschluss Entwurfsplanung:	KFA, 30.09.2015	
Bauabschnitt I:	Bau: Frühjahr 2016	Freigabe: Herbst 2016
Bauabschnitt II:	Bau: Herbst 2016,	Freigabe: Frühjahr 2017
Bauabschnitt III:	ab Frühjahr 2017	

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 366E.356
verteilt auf mehrere Haushaltsjahre	745.000 €	bei IPNr.: 551.612
Folgekosten	54.000 €/Jahr	bei Sachkonto: EB 77

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.356 und 551.612
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ Mittel für den Grünunterhalt und die Spielplatzkontrollen sind ab Ende 2016 beim Zuschuss an den EB 77 zu berücksichtigen

Anlagen: Projektbeschreibung, Vorentwurf mit Erläuterung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Herstellung Grünzug mit Spielplatz - Bebauungsplan 411 im

Entwicklungsgebiet Erlangen West II – Büchenbach

Projektbeschreibung zur KFA-Vorlage vom 15. Juli 2015:

1. **Lage des Grünzugs:**

   Der geplante Grünzug mit Spielplatz befindet sich zwischen den Häusern der Baugebiete 410 und 411 im Stadtteil Büchenbach.

2. **Planungsgrundlagen:**

   Die vorliegende Planung des Grünzugs mit Spielplatz "ER-West II“ basiert auf dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan BP 411 mit integriertem Grünordnungsplan.

3. **Planungsablauf:**

   Wie bei anderen Spiel- und Freizeitflächen in Erlangen sind die Öffentlichkeit und insbesondere die zukünftigen Nutzer/innen an der Planung beteiligt worden. Bei einer ersten Informationsveranstaltung wurde das Grundkonzept der Grünanlage vorgestellt. Der Grünzug gliedert sich von Norden nach Süden in einen Spielplatzbereich, eine Grünanlage und einen Ballspielbereich. In der Versammlung wurden Ideen für die neue Grünanlage und die Ausstattung des Spielplatzes gesammelt. Die Abteilung Stadtgrün hat daraufhin eine erste Konzeptstudie unter Berücksichtigung der Kinder- und Elternwünsche, der Sicherheitsanforderungen, der Anwohnerinteressen und einer zukünftigen wirtschaftlichen Unterhaltspflege erstellt. Im März 2015 ist dieser mit interessierten Eltern und deren Kindern diskutiert worden. In dem beiliegenden Vorentwurfsplan sind bereits die gemeinsam abgestimmten Änderungen eingearbeitet. Als nächste Arbeitsschritte sind die Entwicklung des Entwurfsplans und die Vorauswahl der großen Spielanlage geplant, die bis September 2015 abgeschlossen werden sollen.

4. **Funktion und Gestaltung des Grünzugs:**

   <u>Altersgruppen:</u>

   Die Bereiche des Grünzugs werden für Nutzerinnen und Nutzer aller Altersgruppen geplant. Während der Spielbereich vor allem für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren vorgesehen ist, bieten die übrigen Bereiche auch für ältere Kinder und Jugendliche sowie für Eltern, Bewohnerinnen und Bewohner des Umfelds interessante Betätigungsfelder. Der Grünzug kann sich zu einem zentralen Naherholungs- und Freizeitareal des Büchenbacher Westens entwickeln.
   Entlang der Wegeachse durch den Grünzug werden Bänke aufgestellt.

   <u>Ausführungszeit und Fertigstellung:</u>

   Baubeginn für Bauabschnitt I (Spielplatz und Grünanlage mit Rodelhügel) ist ab Frühjahr 2016 vorgesehen. Bauabschnitt II (Ballspiel- und Bewegungsfläche) soll ab Herbst 2016 ausgeführt werden. Bauabschnitt III (Wiesenflächen Übergang Häuslinger Straße) soll ab Frühjahr 2017 ausgeführt werden.
   Die Eröffnung des Spielplatzes und der Grünanlage (Bauabschnitt I) ist, abhängig von der Belastbarkeit der Grasnarbe, ab Herbst 2016 vorgesehen.
   Die Eröffnung des Bereiches Ballspiel- und Bewegung (Bauabschnitt II) ist für den Frühsommer 2017 vorgesehen.

   <u>Sicherheit:</u>

   Bei der Planung und Ausführung des Spielplatzes werden die einschlägigen Sicherheitsnormen und Fallschutzvorschriften DIN EN 1176, 1177 und 18034 eingehalten.

   <u>Geländemodellierung:</u>

   Der gesamte Grünzug nimmt das natürliche vorhandene Gefälle auf und fällt von Norden nach Süden Richtung Bimbachgraben.
   Auf dem Spielplatz ist eine Geländemodellierung mit verschiedenen Geländehöhen vorgesehen. Im westlichen Bereich wird ein Erdhügel mit einer Höhe von bis zu 1,50 m geplant, der als optische Abgrenzung zur Wohnbebauung und zur Verminderung des Geräuschpegels dienen soll.

Innerhalb des Spielplatzes werden die einzelnen Spielbereiche durch niedrige Hügel/ Bodenwellen voneinander abgegrenzt.
In der südlich angrenzenden Grünanlage ist die Modellierung eines Rodelhügels mit südlicher Ausrichtung in Höhe von 2,00m bis 2,50m vorgesehen. Die anschließende Wohnbebauung im Westen wird ebenfalls durch einen bis zu 1,50 m hohen Wall abgegrenzt.

Bepflanzung, Begrünung und Einfriedung:

Eine Voraussetzung für einen hohen Spielwert ist der Bezug zur Natur mit Spielmöglichkeiten auf Rasenflächen, unter Bäumen und im Bereich von Sträuchern. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Fläche durch Bäume eingefasst.
Um eine optische und räumliche Abschirmung der verschiedenen Bereiche (Spielplatz – Grünfläche – Ballspiel- und Bewegungsfläche) zu erhalten, sind die Bereiche durch Wege getrennt, entlang welcher Bäume gepflanzt werden.
Die Erdwälle im Westen erhalten als zusätzliche Abschirmung eine Strauchpflanzung. Durch diese werden die einzelnen Teilbereiche räumlich eingefasst.

Wildblumenwiesen/ Fettwiesen

Die extensiv genutzten Wiesenflächen entlang der Versickerungsmulden und im Süden als Übergang zum offenen Talraum sollen als ökologisch hochwertige Blumenwiesen bzw. Fettwiesen ausgeführt werden. Die genauen Saatmischungen werden dem anstehenden Boden entsprechend zusammengestellt. Diese Wiesen bieten neben einem hohen optischen Reiz auch Lebensraum und Futterquelle für viele heimische Tierarten (z.B. Wildbiene).

Hochstammpflanzung

Bei der Auswahl der Hochstämme wird der Beschluss des UVPA vom 16.06.2015 bezgl. der Baumhöhen zugrunde gelegt.

5. Ausstattung des Grünzugs:

a) Spielgeräteausstattung Spielplatz:

Große Spielgerätekombination

Als Attraktion ist im südöstlichen Bereich des Spielplatzes eine hohe Kletter-Rutschen-Kombination mit zwei Rutschen vorgesehen. Eine Rutsche wird mit einer Podesthöhe von vier bis fünf Metern, eine weitere Rutsche mit einer Podesthöhe von zwei Metern geplant. Weiterhin sollen verschiedene Aufstiegs-, Kletter und Balanciermöglichkeiten in das Spielgerät integriert werden.

Die Angebote für die Spielkombination werden in weiteren Informationsveranstaltungen mit interessierten Anwohnern und Anwohnerinnen diskutiert.

Weitere Spielgeräte:

- Abenteuerschaukel (Königinnenschaukel)
- Doppelseilbahn (in größtmöglichem Abstand zur westlichen Wohnbebauung)
- Beachvolleyballfeld
- Kleinkindschaukel
- Sandbaustelle im Sandspielbereich für Kleinkinder

b) Bereich nordöstlich des (südöstlich verlaufenden) Hauptwegs:

Zwei Tischtennisplatten sollen in größtmöglichem Abstand zur östlichen und westlichen Wohnbebauung aufgestellt werden.

c) Grünanlage mit Rodelhügel (südliche Ausrichtung)

d) Ballspielbereich:

Auf dem Ballspielfeld, das intensiv gemäht werden soll, werden keine Fußballtore gestellt. Wegen des nicht ausreichenden Abstands zur Wohnbebauung kann lediglich eine Spielwiese für Ballspiel, jedoch kein Bolzplatz ausgewiesen werden.

Südlich des Ballspielfeldes ist ein allgemeiner Bewegungsbereich geplant. Denkbar ist die Installation von Slacklinepfosten sowie einiger generationenübergreifender Bewegungsgeräte.

e) Sitzplätze:

Bei der Anlage der Sitzplätze wird darauf geachtet, dass ausreichend Sitzplätze mit seniorengerechter Sitzhöhe zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind alle Bänke barrierefrei zu erreichen.

f) Hundetütenspender

Entlang des Weges sollen drei Hundetütenspender aufgestellt werden.

6. Flächen und Massenübersicht:

Pflanzflächen	= ca. 2900 qm
Rasenflächen	= ca. 11215 qm
Rasenspielfeld	= ca. 875 qm
Blumenwiese/ Fettwiese	= ca. 6700 qm
Sandfläche Fallschutz	= ca. 390 qm
Sandfläche Kleinkindbereich	= ca. 120 qm
Sandfläche Beachvolleyballfeld	= ca. 310 qm
Pflasterflächen	= ca. 140 qm
Gesamtfläche:	**= ca. 22.650 qm**
Hochstämme	= 135 Stück

7. Kosten:

Herstellungskosten einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Die Kosten für die Herstellung des gesamten Grünzuges belaufen sich auf ca. 845.000 € (einschließlich der Spielgeräte)

Für Bauabschnitt I stehen im Investitionsprogramm 339.000 € im Jahr 2015 für landschaftsgärtnerische Arbeiten sowie je 50.000 € in den Jahren 2015 und 2016 für Spielgeräte zur Verfügung. Für Bauabschnitt II stehen im Investitionsprogramm 200.000 € im Jahr 2016 für landschaftsgärtnerische Arbeiten zur Verfügung.

Insgesamt stehen für die Bauabschnitte I und II 639.000 € zur Verfügung.

Für den BA III sind 206.000 € im Jahr 2017 für landschaftsgärtnerische Arbeiten vorgesehen.

Laut aktueller Kostenschätzung auf Basis des Vorentwurfs kann die Maßnahme wie dargestellt umgesetzt werden.

Jährliche Folgekosten für den Grünflächenunterhalt:

Die Jährlichen Folgekosten für den Grünflächenunterhalt belaufen sich auf ca. 54.000,00 €

Stadt Erlangen

Abt. Stadtgrün

Grünzug mit Spielplatz im BP 411

Übersichtsplan

Plan-Nr. 3.0		Maßstab: 1:2000
Bearbeitung:	Müller	26.06.2015
Geändert:	A	
Geprüft:	Rother	29.06.2015
Freigabe AL:	Cassens	29.06.2015

N

2015-06-09 BP411 Vorentwurf.vwx

Ö 6
695
Fläche für den Gemeinbedarf
696
Offener Übergang
Tischtennisplatten
Sitzplatz mit Abfallbehälter
Beach-volleyball Maße: 14 x 22 m
Pflegezufahrt
Doppel-Seilbahn
Königinnenschaukel
Spielturm/Spielkombi mit Rutschen und Klettermöglichkeiten
Möglicher Übergang vom Hügel auf das Spielgerät
Kleinkindbereich/ Sandbaustelle Sandtiefe 40 cm
Sitzplatz
Barrierefreier befestigter Weg als Zugang zum Sitzplatz
Abpflanzung als Wildhecke
Erdwall Höhe bis hier: z.B. 1,50
Bodenwelle als Abgrenzung Kleinkindbereich Geräteberreiche
Eingrünung Sitzplatz
Pflegestreifen Breite 2 - 3 m
Rodelhügel
Entwässerungsmulden durch den EBE
Bänke am Weg entlang Ausrichtung Westen für Abendsonne
Spielrasen
Slackline und Bewegungsparcours
BA I und II
BA III
EW
F u RW
CP
Ligusterweg
Rapunzelweg
700/78
700/79
700/80
700/81
700/82
700/83
700/84
700/85
700/86
700/92
700/71
700/70
700/69
700/68
700/52
700/53
700/54
700/51
700/50
700/49
700/38
700/39
700/74
700/21
609/3
Stadt Erlangen
Abt. Stadtgrün
Grünzug mit Spielplatz im BP 411
Vorentwurf nördlicher Bereich
Plan-Nr. 2.2
Maßstab: 1:1000
Bearbeitung: Müller 26.06.2015
Geändert:
Geprüft: Rother 29.06.2015
Freigabe AL: Cassens 29.06.2015
2015-06-09 BP411 Vorentwurf.vwx

Stadt Erlangen
Abt. Stadtgrün

Grünzug mit Spielplatz im BP 411

Vorentwurf südlicher Bereich

Plan-Nr. 2.3		Maßstab: 1:1000
Bearbeitung:	Müller	26.06.2015
Geändert:		
Geprüft:	Rother	29.06.2015
Freigabe AL:	Cassens	29.06.2015

2015-06-09 BP411 Vorentwurf.vwx

Ö 6

1	Beachvolleyballfeld
2	Tischtennisplatten mit Sitzsteinen
3	Doppelseilbahn
4	Königinnenschaukel
5	Fläche für große Spielkombination bzw. Spielturm
6	Kleinkindbereich mit Spielgerät (z.B.) Sandbaustelle und barrierefrei erreichbarer Sitzplatz
7	Pflanzflächen (Pflanzenhöhe bis 4m) zur Abschirmung der angrenzenden Wohnbebauung
8	Kriechtunnel
9	Natursteinquader als Sitzmöglichkeit
10	Rodelhügel
11	Sitzbänke dem Wegeverlauf folgend. Ausführung auch in seniorengerechter Sitzhöhe
12	Rasenspielfeld
13	Bewegungsparcours mit Slackline
14	Blumenwiese bzw. Fettwiese
15	Geländemodellierung
16	Bestehende Ortsrandeingrünung
17	Hochstammpflanzung, Pflanzhöhen gemäß UVPA Beschluss vom 16.06.2015

Stadt Erlangen
Abt. Stadtgrün

Grünzug mit Spielplatz im BP 411

Legende zum Übersichtsplan

Plan-Nr. 2.1		Maßstab: 0
Bearbeitung:	Müller	26.06.2015
Geändert:		
Geprüft:	Rother	29.06.2015
Freigabe AL:	Cassens	29.06.2015

2015-06-09 BP411 Vorentwurf.vwx

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/031/2015**

Einführung eines Erlangen Passes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Sportbeirat	07.07.2015	Ö	Gutachten	
Sportausschuss	07.07.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	08.07.2015	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 52, eGov, Amt 51, Amt 30 und EStW

I. Antrag

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

II. Begründung

1. Grundsatzbeschluss zur Einführung des Erlangen Passes

Nach Vorberatung in den zuständigen Stadtratsausschüssen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

Durch diesen Erlangen Pass sollen im ersten Schritt alle bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden. Nach der Einführung des Erlangen Passes sollte sich die Verwaltung möglichst um eine Ausweitung der ermäßigten Leistungen, sowie um eine möglichst breite Ausweitung der – auch externen – Leistungsanbieter bemühen. Darüber hinaus soll sich die Verwaltung um Werbeaktivitäten und Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial, sowie um eine möglichst intensive Nutzung des Erlangen Passes bemühen.

Neben der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes hatte der Stadtrat in seinem Beschluss vom 27.11.2014 allerdings noch bei diversen Einzelfragen (Gestaltung des Passes, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer des Passes, gebührenpflichtige Zweitausgabe bei Verlust, verbilligte Einzeltickets für ÖPNV und Schwimmbad sowie möglichst einheitliche Vergünstigungen bei städtischen Leistungen) Verbesserungs- und Änderungswünsche formuliert.

2. Bisherige Vorbereitungsarbeiten

Wie im Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 gefordert, wurden von der Verwaltung die benötigten Personal- und Finanzressourcen zum Haushalt und Stellenplan 2015 angemeldet und im Januar 2015 vom Stadtrat auch beschlossen. Seit dem Vorliegen der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung können nun auch Stellenbesetzung und Beschaffungen in Angriff genommen werden.

Unabhängig davon wurde bereits Anfang des Jahres damit begonnen, Informationen und Erfahrungen über die Konzepte zur Umsetzung kommunaler Sozialpässe in diversen Städten einzuholen und zu prüfen.

Dabei hat sich gezeigt, dass kommunale Sozialpässe aus Papier oder Karton zwar relativ einfach herzustellen sind, bei Ausgabe und Handhabung jedoch durch die Verwaltung relativ viel „Handarbeit“ erfordern – vor allem aber, dass sie von den berechtigten Personen nicht so intensiv wie erwünscht genutzt werden. Nahezu überall sahen sich die örtlichen Verwaltungen dazu gezwungen, Werbeaktionen für die bessere Akzeptanz und für eine intensivere Nutzung ihrer kommunalen Sozialpässe zu starten.

Daneben gibt es mittlerweile auch in einigen Kommunen (allerdings weniger im Süddeutschen Bereich) Sozialpässe im Scheckkartenformat, die verschiedene Vorteile aufweisen:

- Zum einen berichten diese Kommunen von einer unerwartet hohen Inanspruchnahme und Akzeptanz dieser Scheckkarten durch die anspruchsberechtigten Personen. Das Scheckkartenformat wird offenkundig als deutlich attraktiver, als professioneller und als „neutral“ (ohne Risiko der Stigmatisierung) empfunden. Nur so ist die intensivere Nutzung durch die Berechtigten erklärbar.
- Diese Scheckkarten als Sozialpass werden vom Hersteller auch ausgabefertig und einzeln nummeriert geliefert, sodass bei der Ausgabe nur noch die persönlichen Daten eingetragen und in der Akte die Scheckkartennummer eingetragen werden muss. Die Herstellung des Sozialpasses entfällt für die Verwaltung. Die Gültigkeitsdauer (jeweils Kalenderjahr) wird durch einen kleinen Jahresaufkleber kenntlich gemacht.
- Soweit durch die Nutzung des Sozialpasses lediglich eine Vergünstigung in Anspruch genommen wird und keine anschließenden Abrechnungsprozesse zwischen Stadt und Anbieter ausgelöst werden (dies ist in Erlangen der Fall, mit Ausnahme der ÖPNV Ermäßigung), erweist sich diese Scheckkartenlösung als einfacher, deutlich attraktiver und deutlich be-

nutzerfreundlicher als die Papiervariante. Für die seit 2013 in Erlangen geltende ÖPNV Ermäßigung müsste es allerdings beim ergänzenden Berechtigungsschein bleiben, den die EStW weiterhin für die nötigte Abbuchungserlaubnis vom Konto des Berechtigten, für statistische Zwecke sowie für die Abrechnung mit dem Sozialamt benötigen. Die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Berechtigungsscheines wäre jedoch aus diesen Gründen auch bei einem Erlangen Pass in Papierform weiterhin gegeben.

- Das Scheckkartenformat bietet jedoch darüber hinaus noch weitere erhebliche Vorteile durch die Möglichkeit der Kombination mit einem Großteil der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

3. Erleichterungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen

In einigen Städten mit einem kommunalen Sozialpass im Scheckkartenformat werden erhebliche Erleichterungen und Vorzüge für alle Beteiligten durch eine weitere Nutzung dieser Karten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen realisiert. Dies gilt zwar nicht für alle, aber doch für die Mehrzahl der B+T-Leistungen (z.B. nicht für die halbjährliche Schulbeihilfe, die auch weiterhin vom Sozialamt an die Familien ausbezahlt wird). Die Verbesserung besteht im Kern darin, dass das bisherige, einzig mögliche Gutscheinverfahren (die erteilten Gutscheine werden beim Leistungsanbieter abgegeben und von diesem zur Abrechnung mit dem Sozialamt benutzt) ersetzt wird durch die wesentlich einfachere und unbürokratische Abwicklung von Abrechnung und Bezahlung über das Internet. Dies erfordert zwar innerhalb der Verwaltung und bei den Anbietern die Umstellung einiger Abläufe (und das vorherige Erbringen von Überzeugungsarbeit). Aus den Kommunen, die dieses Verfahren nutzen, wird jedoch die Erfahrung vermittelt, dass dies nach kürzester Zeit von allen Beteiligten als wesentliche Erleichterung gesehen wird und nach kürzester Zeit auch auf keine Widerstände mehr stößt.

- Bei der B+T Scheckkarte handelt es sich um die gleiche Karte wie beim kommunalen Sozialpass (ohne optische Abweichung). B+T berechtigte Kinder und Jugendliche erhalten also nur eine Scheckkarte, die sowohl für B+T Leistungen genutzt werden kann, wie auch als Sozialpass. Nicht B+T berechtigte Erwachsene dagegen können ihre Scheckkarte nur als Sozialpass nutzen.
- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für B+T Leistungen bleibt unverändert wie bisher. Durch die (von KommunalBit zu beschaffende) Schnittstellensoftware wird jedoch die Verbindung von der Fachsoftware im Sozialamt zum Internet hergestellt. Da wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit jede bewilligte und jede bezahlte B+T-Leistung in die Fachsoftware eingetragen werden muss, greift das Internet gestützte Abrechnungs- und Bezahlsystem auf diesen Datenbestand zu. Unter der registrierten Scheckkartennummer ist die ausgegebene Karte dabei jeweils für bestimmte B+T-Leistungen mit bestimmten Beträgen und mit bestimmter Gültigkeitsdauer freigeschaltet. Der einzelne Leistungsanbieter (z.B. der Sportverein, dessen Mitgliedsbeitrag über B+T finanziert werden soll) braucht dann nicht mehr durch umständliches Einsammeln, Abzeichnen und Einreichen der ausgestellten Gutscheine beim Sozialamt die Abrechnung vornehmen. Vielmehr erhält er über die Scheckkartennummer Zugang zum Abrechnungssystem im Internet, gibt dort den entsprechenden Abrechnungsbetrag ein und erhält im nächsten, regelmäßigen Abrechnungslauf die Überweisung auf sein Konto. Sämtliche Einzelbuchungen können vom jeweiligen Leistungsanbieter oder vom Sozialamt kontrolliert und als Abrechnungslisten ausgedruckt werden.
- Für die Leistungsanbieter entfällt die Abrechnung und Einreichung von Papiergutscheinen – stattdessen erfolgt nach einfacher Eintragung im Internet eine zeitnahe Überweisung. Für die Verwaltung entfällt die Ausgabe und Prüfung von Gutscheinen, sowie die Vornahme der Überweisungen. Darüber hinaus erhoffen wir uns wesentliche Erleichterungen bei der Bilanzierung der Ergebnisse und bei der statistischen Erfassung der Ergebnisse (Reporting).
- Durch einen Besuch im Sozialamt der Stadt Darmstadt, wo dieses System seit fast 2 Jahren praktiziert wird, konnten wir uns von den Vorteilen dieses Systems überzeugen. Nach den praktischen Erfahrungen in der Stadt Darmstadt hat dieses System – nach geringfügigen Einführungsproblemen – eine hohe Akzeptanz bei Nutzern und Anbietern erreicht und seine konzeptionellen Vorzüge und Erleichterungen voll zur Geltung bringen können.

4. Notwendige Beschaffungen

Zur Nutzung dieser Vorteile schlägt die Verwaltung deshalb vor nicht nur den Erlangen Pass in Scheckkartenformat einzuführen, sondern auch die notwendigen Beschaffungen vorzunehmen, um diese Scheckkarten gleichzeitig im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Internet gestützten Abrechnung und Auszahlung der B+T-Leistungen nutzen zu können. Soweit bekannt wäre Erlangen die erste Kommune in Bayern, die diese Internet gestützte B+T-Abwicklung mit gleichzeitiger Nutzung als attraktiver kommunaler Sozialpass in Gebrauch hat.

Benötigt werden dafür

- ein Softwareprogramm zur Registrierung, Freigabe, Abrechnung und Überweisung von B+T-Leistungen im Internet (zu beschaffen von KommunalBit). Die Kosten für Bereitstellung und Betrieb des Systems belaufen sich bei der Firma Sodexo auf mtl. 2.000,00 € zzgl. MwSt., bei der Firma Syrcon auf mtl. 1.625,00 € zzgl. MwSt. Bei beiden Angeboten ist die kostenfreie Bereitstellung von bis zu 5.000 B+T-Scheckkarten sowie bis zu weiteren 8.000 Erlangen Pass Scheckkarten im Angebot enthalten. Beide Systeme funktionieren in vergleichbarer Weise und können auf positive Erfahrungen in verschiedenen deutschen Referenzkommunen verweisen. Eine wesentliche Unterscheidung – neben dem Preis – lässt sich bei der angebotenen Dienstleistung lediglich insofern feststellen, als die Firma Syrcon 14-tägige Überweisungsläufe durchführt, während beim Angebot der Firma Sodexo ein Abrechnungslauf nur einmal im Monat vorgesehen ist. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anschaffung des Syrcon-Systems vor.
- Das Schnittstellenprogramm zur Verbindung der Internetsoftware mit dem vorhandenen Sozialhilfeprogramm Prosoz ist beim Softwarehersteller Prosoz verfügbar und auch in anderen Referenzkommunen im Einsatz. Die Beschaffung dieser Schnittstelle (Anschaffungskosten von 12.495,00 € einmalig + 278,02 € mtl. Pflegeaufwand) fällt in die Zuständigkeit von KommunalBit und ist in jedem Fall erforderlich, egal ob vorher die Beschaffungsentscheidung der Stadt auf das Angebot der Firma Syrcon oder auf das Angebot der Firma Sodexo fällt.
- Hinzu kommt noch die Notwendigkeit der Beauftragung von Prosoz für die erforderlichen Parametrierungsarbeiten im Prosoz-System (einmalige Anschaffungskosten von 5.283,60 €)
- Schulungsaufwand für die späteren Nutzer des Internet gestützten Abrechnungssystems in Verwaltung und bei den B+T Leistungsanbietern (geschätzte Kosten ca. 2.000,00 €).

5. Noch offene Detailentscheidungen zum Erlangen Pass

Bei der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes wurden vom Stadtrat zu verschiedenen Einzelpunkten Änderungs- oder Ergänzungswünsche formuliert:

Zum Kreis der berechtigten Personen

Einvernehmen besteht bereits bisher für die Einbeziehung folgender Personengruppen: SGB II-Bezieher, Leistungsbezieher nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII, Wohngeldempfänger, Kinderzuschlagsempfänger, Asylbewerber und Empfänger von Kriegsopferfürsorge (geschätzt bis zu 6.000 Personen).Im Einvernehmen mit dem Jugendamt wird die Berücksichtigung folgender weiterer Personengruppen vorgeschlagen:

- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach § 19, 34, 41 SGB VIII
- Weiter wird die Einbeziehung vorgeschlagen für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Geltungsdauer

Entsprechend dem vom Stadtrat geäußerten Wunsch soll die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes jeweils ein Jahr betragen, wobei das jeweilige Kalenderjahr maßgeblich ist und durch Anbringen des Jahresaufklebers auf der Scheckkarte kenntlich gemacht wird.

Zweitausgabe

Entsprechend dem ebenfalls vom Stadtrat geäußerten Wunsch, soll im Falle des Verlustes eines Erlangen Passes eine Zweitausstellung gegen eine Gebühr von 3 € vorgesehen werden. Eine nennenswerte Missbrauchsgefahr wird dadurch nicht gesehen, da der Erlangen Pass im Scheckkartenformat zwar kein Passbild enthält, jedoch nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar ist.

ÖPNV Einzeltickets

Nach der aktuellen Beschlusslage können bedürftige Erlanger (künftig: Inhaber des Erlangen-Passes) folgende ÖPNV-Tickets zum ermäßigten Preis (rund 25 % Preisvorteil) erwerben: Monats-Abo, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo oder Jahres-Abo, wobei aufgrund zwingender Vorgaben der Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken und der Statuten des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) die Ermäßigungen von der Stadt Erlangen in vollem Umfang den Verkehrsbetrieben (EStW) erstattet werden müssen. Diese Lösung wurde in Erlangen gewählt, um speziell den Personen Ermäßigungen zu verschaffen, die den Bus nicht nur gelegentlich benutzen, sondern regelmäßig auf die ÖPNV-Nutzung angewiesen sind (z.B. wegen Mitnahme von Kinderwagen oder Rollator).

In der Stadt Fürth wurde seit dem 1.1.2015 die Ermäßigungsmöglichkeit für Inhaber des örtlichen Sozialpasses auf den Erwerb von Monats-Abos beschränkt. Inhaber des Nürnberg-Passes erhalten ebenfalls nur eine Ermäßigung beim Erwerb eines Monats-Abos, das sogar noch tageszeitlichen Einschränkungen unterliegt.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 ist es jedoch ausdrücklicher Wunsch der Stadtratsmehrheit, dass der neue Erlangen-Pass auch für den Erwerb von ermäßigten Einzelfahrscheinen im ÖPNV genutzt werden kann. Die Umsetzung dieses Wunsches ist jedoch aus Sicht der Verwaltung derzeit noch nicht entscheidungsreif (hierzu wird auf die jüngsten Vorschläge der EStW im Vermerk vom 18.06.2015 verwiesen – siehe Anlage).

Insbesondere müssen für diese neuen Vorschläge der EStW noch die Möglichkeiten der tatsächlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit, sowie die finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt im Detail erst noch zusammengestellt werden. Entscheidungsreife Vorschläge müssten von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsentscheidungen 2016 vorgelegt werden.

Bei einer ersten Durchsicht zu den EStW Vorschlägen zeigt sich insb. folgender Klärungsbedarf:

- Verbilligtes Einzelticket im Automatenverkauf
    - Genehmigung durch die Regierung
    - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
    - Umstellungskosten bei den Ticket Automaten
    - Verzicht auf Prüfung der Berechtigung
    - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verbilligtes Einzelticket beim Busfahrer
    - Genehmigung durch die Regierung
    - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
    - Kosten für die Softwareänderung in allen, im Verkehrsverbund eingesetzten Bussen
    - Verzicht auf die Berechtigungsprüfung durch den Busfahrer
    - Bisher fehlende Zustimmung der EStW

    - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verkauf verbilligter Streifenkarten durch die EStW oder durch die Stadtverwaltung
    - Limitierung oder unbegrenzte Abgabe von Streifenkarten (Vermeidung der privaten Weiterveräußerung?)
    - Optische Erkennbarkeit als verbilligte Streifenkarte?
    - Einrichtung einer ÖPNV Verkaufsstelle im Bürgeramt?
    - Finanzielle Beteiligung der EStW an einer solchen städtischen Kartenvorverkaufsstelle?
    - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt (knapp 400.000 €, wenn jeder Erlangen Pass Inhaber alle 2 Wochen eine verbilligte Streifenkarte erwirbt)?

<u>Schwimmbadeintritt</u>

Für bedürftige Bürgerinnen und Bürger werden derzeit in den Erlanger Schwimmbädern folgende Ermäßigungen gewährt:

- Einzelkarte 3,30 € anstatt 3,80 €
- Zehnerkarte 28,00 € anstatt 33,00 €
- 25-er-Karte 65,00 € anstatt 75,00 €
- Saisonkarte 75,00 € anstatt 100,00 €

Diese eingeräumten Rabatte werden faktisch über entsprechende Mindereinnahmen des Sportamtes – und damit vom städtischen Haushalt – getragen, da die betriebsführenden EStW zur Abführung der tatsächlich eingenommenen Erlöse an das Sportamt verpflichtet sind (Regelung für das Röthelheim-Bad). Eine Veränderung (Erhöhung) der gewährten Rabatte wäre somit zwar möglich, müsste aber über das Budget des Sportamtes aufgefangen werden. Bei der Hanna-Stockbauer-Halle und – künftig – beim Freibad West und Hallenbad West werden Mindereinnahmen durch Ermäßigungen von den EStW direkt getragen.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 sollen bei Einführung des Erlangen-Passes zunächst alle bestehenden städtischen Vergünstigungen unverändert übernommen werden. Über spätere Veränderungen ist im Rahmen der Haushaltsentscheidungen jeweils ein gesonderter Stadtratsbeschluss notwendig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch bei den Schwimmbadeintrittspreisen zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderung vorzunehmen.

<u>Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen</u>

Das gleiche gilt auch für den, vom Stadtrat geäußerten Wunsch nach einer möglichst einheitlich gestalteten Höhe der Vergünstigungen für Dienstleistungen städtischer Ämter und für städtische Veranstaltungen. Auch dafür sind gesonderte Entscheidungen des Stadtrates im Rahmen von HH-Beratungen erforderlich, denen umfangreiche Beratungen mit den Verantwortlichen für diverse Amtsbudgets vorangehen müssen.

Anlagen: 1. EStW Vermerk vom 18.06.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 30.06.2015

Protokollvermerk:
Auf Antrag der SPD-Fraktion wird im Antrag Nr. 4 um folgenden Punkt ergänzt:

Auch die Streifenkarten und/oder Einzelkarten sollten möglichst ab 01.01.2016 in den Bereich der Verbilligungen/Ermäßigungen miteinbezogen werden.

Ergebnis/Beschluss:
1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

mit 8 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Preuß	gez. Vierheilig
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 30.06.2015

Protokollvermerk:
Auf Antrag der SPD-Fraktion wird im Antrag Nr. 4 um folgenden Punkt ergänzt:

Auch die Streifenkarten und/oder Einzelkarten sollten möglichst ab 01.01.2016 in den Bereich der Verbilligungen/Ermäßigungen miteinbezogen werden.

Ergebnis/Beschluss:
1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß	gez. Vierheilig
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

ESTW / Vk-Ex ☎ 823 4205 18. Juni 2015

Verteiler: Amt 50, Herrn Vierheilig

Sozial rabattierte ÖPNV-Einzeltickets mittels Erlangen-Pass

Grundvoraussetzungen und finanzielle Auswirkungen

Grundvoraussetzung für die Einführung eines ermäßigten Einzeltickets beim Stadtverkehr Erlangen ist der vollständige finanzielle Ausgleich der Differenz zum genehmigten Preis des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) durch den Haushalt der Stadt Erlangen. Nur diese Art der Umsetzung ermöglicht die erforderliche Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken.

Weitere wesentliche Voraussetzung für die Einführung dieses neuen Tarifs ist die einstimmige Zustimmung aller Gesellschafter des VGN und aller Mitglieder des Grundvertragsausschusses. Es kann im Voraus keine verlässliche Prognose darüber abgegeben werden, ob diese einstimmige Zustimmung erreicht werden kann. Denkbar sind im Grundvertragsausschuss Einwände der Vertreter der Landkreise oder Vertreter anderer Kommunen, welche aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Einführung von Sozialtickets votieren. Wenn keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, dann ist die Einführung nicht möglich.

Die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind abhängig von der Höhe der Preisermäßigung und der Inanspruchnahme (Anzahl der Verkäufe). Vorstellungen zur Höhe der Preisermäßigung der Einzeltickets sind derzeit nicht bekannt und auch die Inanspruchnahme kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden. Es sind somit keine verlässlichen Aussagen zu Belastung des städtischen Haushalts möglich.

Möglichkeiten des Vertriebs eines ermäßigten Einzeltickets:

Automatenverkauf:

Ein Verkauf dieser neuen Ticketart (ermäßigter Einzelfahrschein) über die Fahrkartenautomaten erfordert eine Umstellung der Automaten. Darüber hinaus müsste erst ein an den Entwertern in den Bussen entwertbares Einzelticket eingeführt werden, welches es im gesamten VGN nicht gibt. Die derzeit an Automaten gezogenen Einzeltickets haben nämlich eine zeitlich begrenzte Gültigkeit von 60 Minuten. Diese Anpassungen lösen Kosten aus, die wir derzeit nicht beziffern können.

Darüber hinaus ist beim Verkauf am Automaten keine Prüfung der Berechtigung möglich. Wir gehen davon aus, dass die Stadtverwaltung eine solche Ausgabe ablehnen müsste.

Verkauf im Bus

Die Einführung einer neuen Ticketart beim Barverkauf erfordert eine Softwareänderung sowohl in allen Bussen, die im Verkehrsverbund im Tarifgebiet 400 eingesetzt werden (neben den ESTW-Bussen auch die Busse der Frankenbus GmbH und der beauftragten privaten Busunternehmen), wie auch im gesamten Abrechnungssystem. Jede/r Busfahrer/in muss täglich seine Einnahmen an einem Modul abrechnen, das die abzuliefernde Geldsumme ausweist und die Verteilung auf die jeweilige Ticketart registriert und speichert. Grob geschätzter einmaliger Kostenaufwand der Anpassungsmaßnahmen: ca. 30.000 bis 40.000,- €.

Beim Verkauf von preisermäßigten Einzeltickets im Bus ist weiter zu beachten, dass die Busfahrer keine Überprüfung der Identität der Personen mit dem Erlangen-Pass durchführen können. Die Stadtverwaltung hat uns darüber informiert, dass die Prüfung der Berechtigung zum Kauf eines ermäßigten Einzelfahrscheins beim Busfahrer nicht nur die Vorlage des Erlangen-Passes, sondern auch die gleichzeitige Vorlage des Personalausweises erforderlich macht. Der Erlangen-Pass ist nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument gültig, da er kein Passbild enthält. Dies würde bei der Abwicklung des Verkaufsvorgangs im Bus zusätzliche Zeit erfordern, die zu Verspätungen der Busse führen würde. Aufgrund der ohnehin zahlreichen Barzahlungsvorgängen in den Bussen sind weitere Verlängerungen der Fahrzeit für die Gesamtheit unserer Kunden und auch aus betrieblicher Sicht nicht hinnehmbar und wird von uns abgelehnt.

Die Vertriebspolitik der ESTW geht genau in die entgegengesetzte Richtung. Die Fahrer/innen sollen stärker von Verkaufsaufgaben entlastet werden. Dazu soll der Ticketverkauf mehr auf Automaten und das e-Ticketing verlagert werden bzw. die Kunden von den Vorteilen von Zeitkarten und Abos überzeugt werden. Darüber hinaus ist hier auch mit Widerstand des Betriebsrats zu rechnen, der sehr genau darauf achtet, dass die versprochene Entlastung der Busfahrer/innen von zusätzlichen Nebenaufgaben auch tatsächlich realisiert wird.

Alternative: Ermäßigte Streifenfahrkarten (4er-Ticket)

Eine gute Alternative anstelle ermäßigter Einzelfahrscheine ist der Verkauf von ermäßigten Streifenfahrkarten.

Auch hier gilt die schon bei den Einzeltickets beschriebene Voraussetzung, dass die Ermäßigung beim Verkaufspreis vollständig durch Zahlungen aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden und keine direkten finanziellen Belastungen bei der ESTW Stadtverkehr GmbH und beim VGN entstehen.

Möglichkeit 1: Die Streifenfahrkarten könnten bei einer Stelle in der Stadtverwaltung an den berechtigten Personenkreis verkauft werden. Die Stadtverwaltung würde dabei zu dem regulären Preis die Streifenfahrkarten erwerben und diese dann verbilligt an die ausgewählten Kunden abgeben. Die Berechtigung zum Erwerb der ermäßigten Streifenfahrkarten kann hier leicht überprüft werden.

Möglichkeit 2: Ein Verkauf im Kundenbüro des Stadtverkehrs wäre ebenso möglich. Dort könnte die berechtigte Personengruppe die Streifenfahrkarten zum festgelegten, ermäßigten Preis erwerben. Die Differenz zum regulären Verkaufspreis würden die ESTW der Stadtverwaltung in Rechnung stellen. Auch hier wäre eine Überprüfung der Berechtigung besser möglich.

Ein gewichtiger Vorteil der beschriebenen Vergabe von ermäßigten Streifenfahrkarten wäre, dass hierbei keine Zustimmung der Regierung von Mittelfranken aus tarifrechtlicher Sicht und keine Zustimmung der beiden Entscheidungsgremien des Verkehrsverbund Großraum Nürnberg aus Satzungsgründen (Gesellschafterversammlung und Grundvertragsausschuss) erforderlich ist.

Ein weiterer wichtiger Vorteil bei dieser Alternative wäre die Entlastung der Busfahrer/innen von weiteren Barverkaufstätigkeiten. Die Infrastruktur zur Entwertung der Streifenfahrkarten ist in allen Bussen schon vorhanden.

Und darüber hinaus wäre dies ein etwas diskreterer Verkaufsvorgang für die berechtigte Personengruppe, da die Vergünstigung nicht in aller Öffentlichkeit im Bus in Anspruch genommen werden muss, sondern bei einer Verkaufsstelle.

Matthias Exner

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.1 Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einsch
Beschlussvorlage 41/015/2015/1 3
Fraktionsantrag_197-2014 und 79-2014 und 115-2013 41/015/2015/1 9
TOP Ö 1.2 Offener Werkstatt- und Atelierraum im Gemeindezentrum Frauenaurach
Mitteilung zur Kenntnis 411/006/2015 12
TOP Ö 1.3 Neuanlage Spielplatz Dechsendorfer Weiher - aktueller Planungsstand
Mitteilung zur Kenntnis 412/016/2015 14
TOP Ö 1.4 Festival "net:works" der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum Nürnb
Mitteilung zur Kenntnis 471/001/2015 15
TOP Ö 1.5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erlangen
Mitteilung zur Kenntnis 51/054/2015 18
TOP Ö 3 Fraktionsantrag-Nr. 076/2015/SPD: Innovationskraft und Kreativität als
Beschlussvorlage IV/021/2015 20
Antrag Nr. 076/2015 IV/021/2015 22
TOP Ö 4 Mitgliedschaft der Stadt Erlangen beim Förderverein Chorakademie Weißen
Beschlussvorlage IV/022/2015 24
TOP Ö 5 Personalkostenbudget Amt 47
Beschlussvorlage 11/048/2015 26
TOP Ö 6 Herstellung Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 - Büchenbach
Beschlussvorlage 412/015/2015 28
2015-06-29-Projektbeschr-KFA-2015-07-15 412/015/2015 30
2015-06-30 Grünzug mit Spielplatz im BP411 Anlage 1 Vorentwurf Übersic 33
2015-06-30 Grünzug mit Spielplatz im BP411 Anlage 2 Vorentwurf nördlic 34
2015-06-30 Grünzug mit Spielplatz im BP411 Anlage 3 Vorentwurf südlich 35
2015-06-30 Grünzug mit Spielplatz im BP411 Anlage 4 Vorentwurf Legende 36
TOP Ö 7 Einführung eines Erlangen Passes
Beschluss Stand: 30.06.2015 50/031/2015 37
Anlage 1 Vermerk EStW 50/031/2015 45
Inhaltsverzeichnis 48